Grosser Gemeinderat Lyss

Gemeinde Lyss
27. NOV. 2024
Archiv-Nr. | Weiterleitung

Wird vom Parlamentssekretariat ausgefüllt

Ordnungsnummer: 2024/9
Eingereicht am 27.11.2024
Zeit

Postulat

Dringlichkeit X Ja *(siehe Seite 2)*
☐ Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

SP Lyss-Busswil

Titel Postulat

Eigentümerstrategie Energieversorgung / Umsetzung Mantelerlass

Auftrag an GR: Prüfung

Wir fordern den Gemeinderat auf, seine in den Eigentümerausschuss der Evolon AG Delegierten zu beauftragen, die folgenden Punkte in die Eigentümerstrategie aufzunehmen:

1. Die Evolon AG schafft die Voraussetzungen, damit Private, Genossenschaften und öffentliche Hand zur Ziel-Erreichung gemäss Stromgesetz Art. 2 Abs.1 den durch sie produzierten Solarstrom ohne technische Einschränkungen und zu einem attraktiven Rückliefertarif ins Netz einspeisen können.
2. Die Evolon AG beschafft und vermarktet erneuerbaren Strom.
3. Die Evolon AG fördert Bestrebungen der Konsument/innen für die Effizienzsteigerung in den Bereichen Gebäude/Haushalte und Gewerbe/Industrie entsprechend Stromgesetz Art 46b (Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten).
4. Die Evolon AG investiert in nachhaltige Projekte zur Erreichung der gesetzlich vorgegebenen, langfristigen Ziele.
5. Die Evolon AG informiert die Eigentümergemeinden und die Kundschaft jährlich transparent über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und die Erreichung der langfristigen Ziele gemäss Gesetzgebung bis 2035.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Fusion der esag AG Lyss und der ewa Aarberg zur Evolon AG muss eine Eigentümerstrategie ausgearbeitet werden. Lyss kommt dabei eine tragende Rolle zu. Dabei geht es auch darum, die Elemente aus dem Stromgesetz umzusetzen, welches per 01.01.2025 in Kraft gesetzt wird, mit Fokus auf PV-Produktion und Netzausbau inkl. Quartierspeicher sowie Strombeschaffung. Mit unserem Postulat wollen wir sicherstellen, dass wichtige Weichen zur Umsetzung der neuen Energiegesetzgebung bereits in der Eigentümerstrategie richtig gestellt werden.

Gemeinde **Lyss**

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Wir verweisen dazu auch auf die Verfassung des Kantons Bern:
Art. 35 Versorgung mit Wasser und Energie
1 Kanton und Gemeinden sichern die Wasserversorgung.
2 Sie treffen Massnahmen für eine umweltgerechte, wirtschaftliche und ausreichende Energieversorgung. Sie fördern die Nutzung erneuerbarer Energien.
3 Sie setzen sich für eine sparsame und rationelle Verwendung von Wasser und Energie ein.

Begründung der einzelnen Forderungen:

1. Gemäss Stromgesetz (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) Art. 2 Abs.1 hat die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, ausgenommen aus Wasserkraft, im Jahr 2035 mindestens 35 000 GWh und im Jahr 2050 mindestens 45 000 GWh zu betragen.
   Für das Evolon-Gebiet mit seinen ca. 30'000 Einwohner/innen entspricht dies bis ins Jahr 2035 einem Anteil von 117 GWh. Davon sollen rund 80% oder 93 GWh mittels PV-Anlagen auf Gebäuden produziert werden.
   Gemäss Seeländer Solarmonitoring wurden im Jahr 2023 in Lyss rund 24 GWh PV-Strom produziert. Das heisst, die Zubau-Pflicht bis 2035 beträgt 69 GWh, also Faktor 3 gegenüber 2023.
   Zur Erreichung von diesem ambitiösen Ziel braucht es entsprechende Rahmenbedingungen und das Engagement von allen Akteuren.
   Wer bereit ist, in eine PV-Anlage zu investieren, soll den nicht selbst verbrauchten Strom ins Netz der Evolon AG abgeben können. Die Evolon AG baut das Netz entsprechend aus und fördert bei Bedarf externe Energiespeicher und Zusammenschlüsse von privaten Stromproduzenten z.B. in ZEVs (Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch) oder LEGs (Lokale Elektrizitätsgesellschaften). Die Evolon AG gestaltet ihre Tarifmodelle für die Rücklieferung so, dass das Produzieren von Solarstrom für Private attraktiv bleibt.

2. Bereits heute vermarktet die Evolon AG prioritär ihr Produkt «Energie Blau», das nur erneuerbaren Strom enthält. Diese Praxis soll in der Eigentümerstrategie verankert und ausgebaut werden.

3. Um den steigenden Strombedarf etwas abzubremsen, sind Effizienzmassnahmen unumgänglich (vgl. Stromgesetz Art 46b Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten). Dabei kann die Evolon AG z.B. den Ersatz von alten Geräten mit energieeffizienteren finanziell unterstützen oder entsprechende Beratungen anbieten.

4. Die Evolon AG muss die Ziele der neuen Energiegesetzgebung (Klimagesetz und Stromgesetz sowie Art. 35 Kantonsverfassung) zwingend erreichen und die dafür notwendigen Investitionen tätigen.

5. Dank einer transparenten Information sind die Ziele und deren Umsetzung für alle einsehbar. Eine jährliche Berichterstattung ist wichtig, damit der Fortschritt ersichtlich wird und Korrekturen rechtzeitig erfolgen können.

	Urheber/in	Unterschrift
1	Simon Bauder	
2	Oriana Pavani	
3		

Der/die Erstunterzeichner/in gilt als Sprecher/in.

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)
Begründung Dringlichkeit: Gemäss Antwort auf die Interpellation «Eigentümerstrategie Energieversorgung» (2024/1) wurde die Eigentümerstrategie bereits in den Grundzügen erarbeitet. Damit die oben erwähnten Forderungen noch einfliessen können, ist die Dringlichkeit gegeben.

Ort / Datum:

Lyss, 25.11.2024

Mitunterzeichner/In

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Vieille Hinter	
2	Bühler Hans-Peli	
3	Bühler Therese	
4	Stoff Cathrine	
5	Meister Katrin	
6	Ratnasingam Nithiaruthini	
7	Rychen Michael	
8	Eglof Nikolas	
9		
10		
11		
12		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat